



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/024

Sitzungsdatum 22.06.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 22.06.2020, in der Begegnungsstätte Heinsberg, Apfelstraße 60, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Hallenbad" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 83 "Oberbruch - Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße"
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 83 "Oberbruch - Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße"
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven

- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 "Kirchhoven - Nahversorger Kornmühle"
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 "Kirchhoven - Nahversorger Kornmühle"
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 "Oberbruch - Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße"
- 12 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch - Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße"
- 13 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 14 Angelegenheiten des Regiebetriebes; hier: Baugebiet Ilbertzstraße
- 15 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Alexander Schmitz

Stadtverordnete

Herr Manfred Fell

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Josef Kehren

Herr Stefan Knauer

Vertretung für Herrn Walter Leo Schreinemacher

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Vertretung für Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Wilfried
Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schrifführer

Herr Stadtinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Dieter Hohnen

Herr Anton Nießen

Herr Walter Leo Schreinemacher

Frau Anneliese Wellens

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2012 das derzeit gültige Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen.

Aufgrund geänderter Rechtslage, Veränderung der allgemeinen Rahmenbedingungen sowie im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg bedarf das Konzept einer Fortschreibung und Anpassung.

Mit der Erarbeitung der Fortschreibung des Konzeptes wurde die BBE Handelsberatung GmbH aus Köln, welche auch das ursprüngliche Konzept erstellt hat, beauftragt. In der Zeit vom 18. bis 23. Februar 2019 wurden in den Einzelhandelsbetrieben der Heinsberg Innenstadt Kundenwohnortbefragungen durchgeführt. Darüber hinaus sind telefonische Haushaltsbefragungen erfolgt.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes vor.

Im Rahmen einer öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, das Konzept einzusehen und Stellungnahmen und Anregungen vorzubringen. Parallel werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wurde in der Sitzung durch Frau Küpper von der BBE Handelsberatung GmbH vorgestellt.

Im Anschluss wurde nach kurzer Aussprache über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

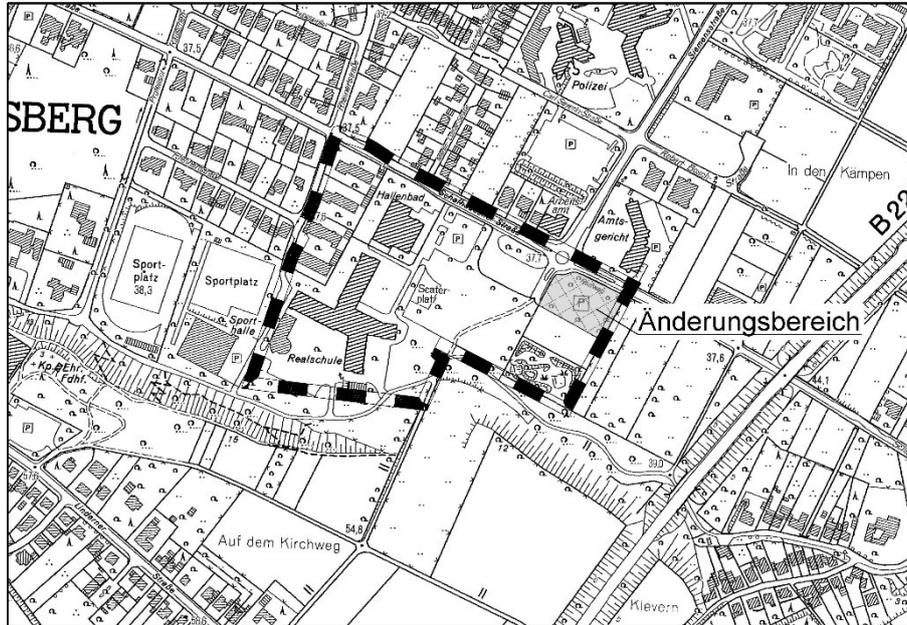
Beschluss:

Der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg sowie die öffentliche Auslegung des Konzeptes werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 1

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Hallenbad" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB



Es ist beabsichtigt, eine derzeit als Verkehrsfläche mit der Zwecksbestimmung Parkplatz festgesetzte Fläche in eine Fläche für Gemeinbedarf zu ändern.

Anlass dieser Änderung ist der zusätzliche Bedarf an Kindertagesstätten in Heinsberg. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer fünfgruppigen Einrichtung geschaffen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Hallenbad" kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden, da der Änderungsbereich mit insgesamt ca. 3.780 m² den gesetzlichen Schwellenwert von 20.000 m² unterschreitet und durch die Änderung die Zulässigkeit von Vorhaben, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und durch die Änderung keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe d BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Die Aufstellung und der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Hallenbad" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB werden nebst Begründung vom 15. Mai 2020 beschlossen.

b) Die Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Hallenbad" wird nebst Begründung vom 15. Mai 2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch

In dem Verfahren zur Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt (Abwägungstabelle).

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 6 wurden einvernehmlich in der Beratung zusammengefasst.

Nach reger Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 6

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 83 "Oberbruch - Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße"

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße" ist die vorgezogene Beteiligung der Öff-

fentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 6 wurden einvernehmlich in der Beratung zusammengefasst.

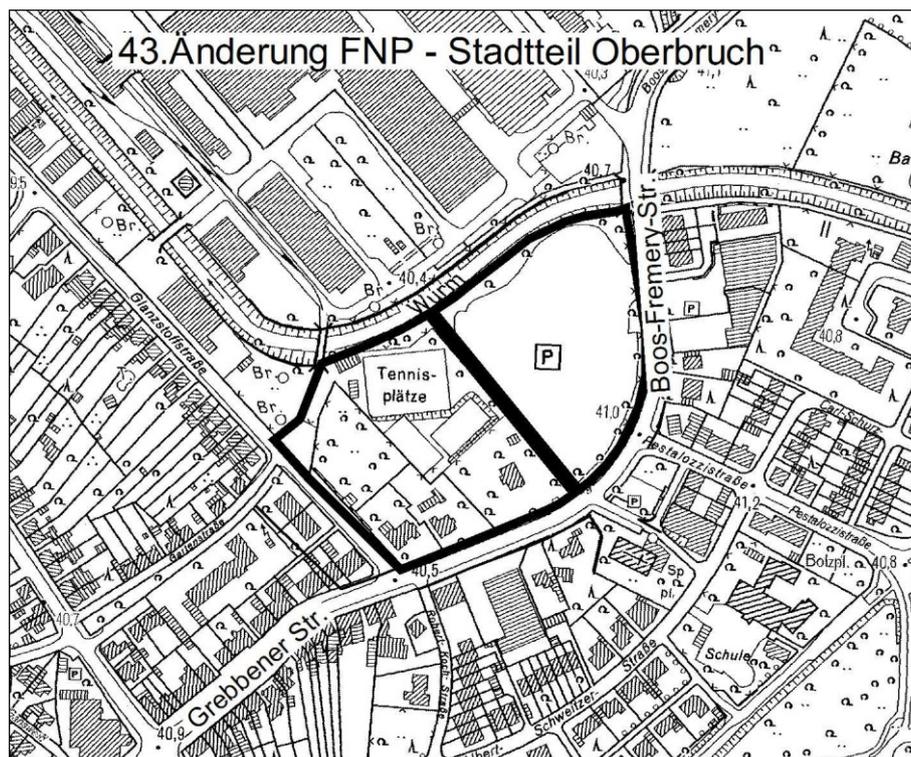
Nach reger Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 6

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch



In dem Verfahren zur Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 6 wurden einvernehmlich in der Beratung zusammengefasst.

Nach reger Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

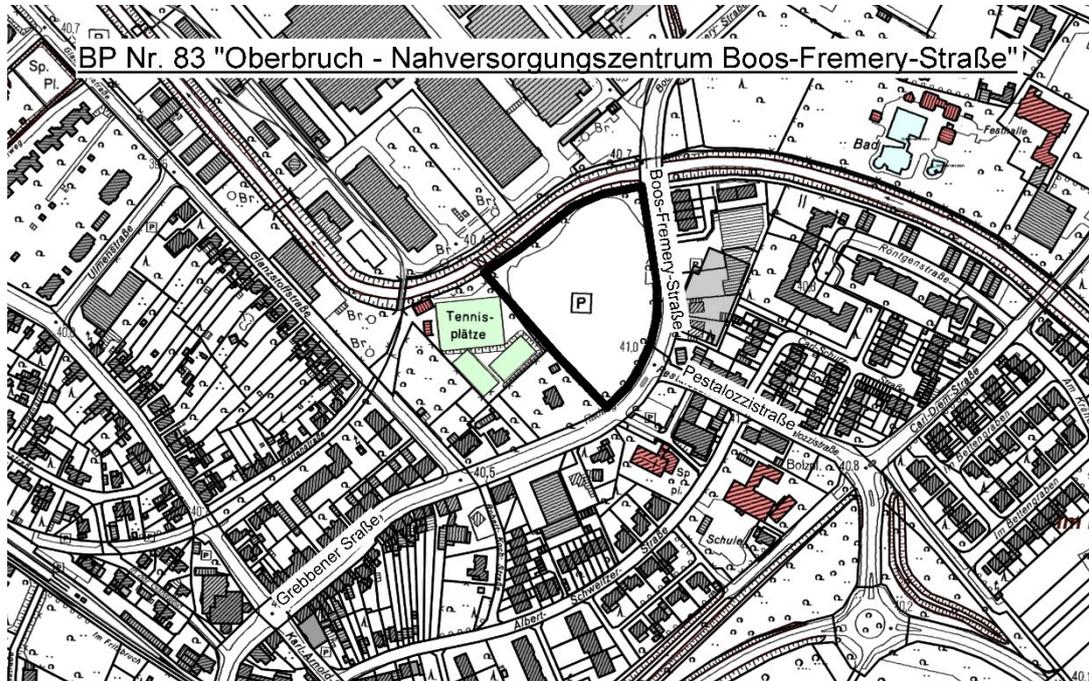
Beschluss:

a) Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch wird nebst Begründung vom 27. Mai 2020 beschlossen.

b) Die Offenlage des Entwurfs der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch nebst Begründung vom 27. Mai 2020 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 6

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 83 "Oberbruch - Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße"



In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße" ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 83 "Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße" kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 6 wurden einvernehmlich in der Beratung zusammengefasst.

Nach reger Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 "Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße" wird nebst Begründung vom 29. Mai 2020 beschlossen.

b) Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 83 "Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße" nebst Begründung vom 29. Mai 2020 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 6

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven

In dem Verfahren zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 "Kirchhoven - Nahversorger Kornmühle"

In dem Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 "Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle" ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

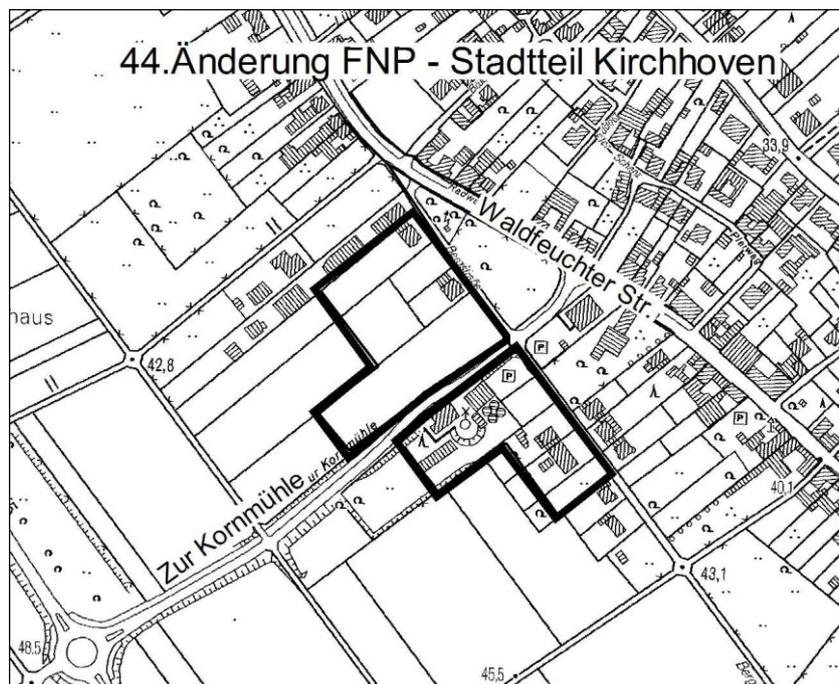
Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

men der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven



In dem Verfahren zur Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

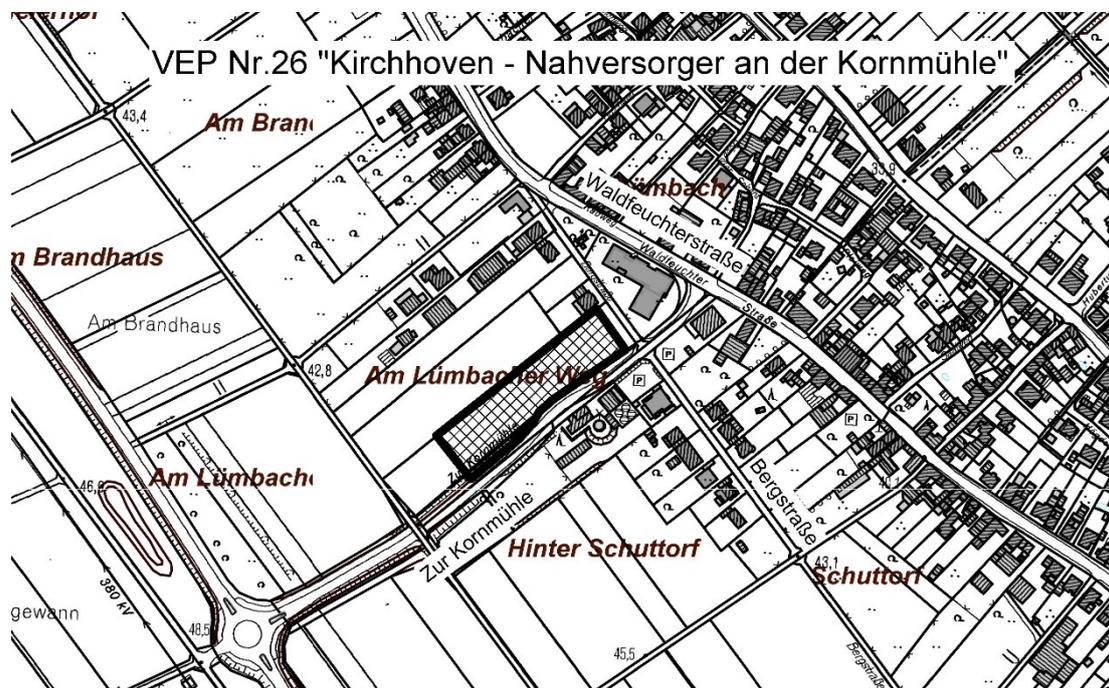
Beschluss:

a) Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven nebst Begründung vom 05. Juni 2020 wird beschlossen.

b) Die Offenlage des Entwurfs der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven nebst Begründung vom 05. Juni 2020 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 "Kirchhoven - Nahversorger Kornmühle"



In dem Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kirchhoven“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle“ nebst Begründung vom 05. Juni 2020 wird beschlossen.

b) Die Offenlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 "Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle" nebst Begründung vom 05. Juni 2020 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 "Oberbruch - Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße"

In dem Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 "Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße" ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 wurden einvernehmlich in der Beratung zusammengefasst (weitere Ausführungen s. TOP 12).

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch - Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße"



In dem Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 wurden einvernehmlich in der Beratung zusammengefasst.

Stadtverordneter Lintzen führte im Namen der SPD-Fraktion aus, dass der Maßnahme zwar zugestimmt werde, aber eine verbindliche Regelung zur Führung des Schwerlastverkehrs auf der Karl-Arnold-Straße gefordert werde. Die Verwaltung möge im weiteren Verfahren prüfen, welche Möglichkeiten zur Eindämmung (bis hin zu einem Durchfahrtsverbot) für den Schwerlastverkehr bestehen. Er verwies u. a. auf die Verkehrstechnische Untersuchung der emig-vs vom Juni 2019, welche den Sitzungsunterlagen als Anlage beigelegt war.

Anschließend wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße" nebst Begründung vom 04. Juni 2020 wird beschlossen.

b) Die Offenlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße" nebst Begründung vom 04. Juni 2020 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Schmitz

Houben